

Dokumentation

Bieterdialog zur sozial-nachhaltigen Beschaffung der Berliner Schulverpflegung

20. August 2019

in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Eine Kooperationsveranstaltung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg und der Christlichen Initiative Romero (CIR) e.V.

1. Einführung

In Berlin werden künftig pro Tag etwa 165.000 Mittagessen allein für Berliner Grundschulen produziert. Aktuell findet eine Überarbeitung der Musterausschreibung für das Schulmittagessen statt. Hier sollen in Zukunft ab dem Schuljahr 2020/2021 für ausgewählte Produktgruppen nicht nur die ILO-Kernarbeitsnormen, sondern darüber hinaus die Kriterien des Fairen Handels in Anlehnung an die EU-Definition [KOM(2009) 215 endgültig]¹ gefordert werden. Als Nachweis über diese Kriterien sollen ausschließlich unabhängige Gütezeichen akzeptiert werden. Eigenerklärungen sollen künftig ausgeschlossen werden. Die Kontrolle soll nach Auftragsvergabe durch den öffentlichen Auftraggeber erfolgen. Bei Auffälligkeiten kann in Einzelfällen die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ansässige Kontrollgruppe unterstützen.

Als Produktgruppen für die Musterausschreibung wurden Reis, Bananen und Ananas ausgewählt, da diese Produkte in großen Mengen verwendet werden (ca. 30.000 kg Reis und 480.000 Bananen werden pro Monat ausgegeben). Diese Produkte sind künftig ausschließlich aus fairem Handel zu verwenden.

Anlässlich der neuen Anforderungen beim Schulmittagessen wurde ein Bieterdialog durchgeführt. Dieser hatte zum Zweck:

1. Die Grundproblematik der Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette sowie Beispiele einer sozial-nachhaltigen Beschaffung von Reis, Bananen und Ananas aufzuzeigen.
2. Sozialstandards und Gütezeichen vorzustellen, die im Rahmen der Ausschreibung akzeptiert werden.
3. Den aktuellen Vorschlag der für Kontrollen einzureichenden Unterlagen vorzustellen, zu diskutieren und mit den Teilnehmenden abzustimmen. **Die nach dem Bieterdialog final** für die Ausschreibung erarbeiteten Nachweis- und Kontrollvorgaben sind unter Punkt 4.2 und im Anhang erläutert.
4. Cateringunternehmen über den Kontrollturnus zu informieren.

Rund 60 Vertreter*innen² aus Cateringunternehmen, Zulieferern (Großhändler*innen und Importeure), Zwischenhändler*innen, Schulämtern (Vergabestellen), Verwaltungen und

¹<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52009DC0215&from=EN>

² Die Form bezieht sich auf Personen jederlei Geschlechts. Im Folgenden werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich weibliche Artikel und Pronomen verwendet.

Zertifizierer*innen nahmen am Bieterdialog teil.

2. Eröffnung und Grußworte

Sozial-verantwortliche Beschaffung konkret: Das Berliner Schulmittagessen wird fairer

In ihren Grußworten erinnerten die Redner*innen an die globale Verantwortung des Landes Berlin und der Bezirke für gerechtere Handelsbeziehungen und riefen dazu auf, Impulse und Zeichen zu setzen. Die Moderatorin **Marie-Luise Lämmle, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt**, bestätigte den Trend in vielen anderen Kommunen, faire Produkte einzuführen. Sie wies allerdings darauf hin, dass die sozial-verantwortliche Beschaffung von Schulessen bundesweit zum ersten Mal im Rahmen eines Bieterdialogs diskutiert wird und Berlin damit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Ines Rackow von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Dr. Jürgen Varnhorn von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stellten klar, dass die Berliner Verwaltung ihrer staatlichen Schutzpflicht nachkommen muss und sich als öffentlicher Auftraggeber für die Sicherung der globalen Nachhaltigkeitsziele einsetzt.

Ines Rackow bekräftigte, dass Berlin insbesondere als Fairtrade Stadt auf Sozialstandards setzt: „Heute kann hier ein Umdenken beginnen“, motivierte sie die Anwesenden. Politische Vorgaben dazu sind bereits vorhanden. Das Berliner Ausschreibe- und Vergabegesetz, das sich derzeit in der Überarbeitung befindet, wird einen Beitrag zur Umsetzung der weltweit gültigen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“, leisten, so Dr. Varnhorn. Das neue Gesetz wird 2020 im Abgeordnetenhaus debattiert und verabschiedet werden. Zu Fragen, die nicht während des Bieterdialogs geklärt werden können, sondern im Rahmen der Ausschreibung und Angebotsabgabe auftauchen, bietet Berlin eine nachgelagerte Beratung durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit an. In diesem Zuge drückte Dr. Varnhorn seinen Dank an die Kooperationspartner*innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Christlichen Initiative Romero e.V. aus.

Auch die anwesenden **Mitglieder des Abgeordnetenhauses Dr. Ina Czyborra (SPD) und Georg Kössler (Bündnis 90 / Die Grünen)** betonten die Wichtigkeit einer sozial-verantwortlichen Beschaffung des Berliner Schulessens: „Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Menschen, die am Beginn der Wertschöpfungskette stehen, auf die Einhaltung ihrer grundlegendsten Rechte verlassen können – genauso wie die Kinder an unseren Schulen. Außerdem hat Berlin als Fairtrade-Town und Bundeshauptstadt in Sachen Nachhaltigkeit eine besondere Vorbildfunktion und sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen!“, so Dr. Ina Czyborra. Von der Forderungsebene bis hin zur Integration in das tägliche Leben ist es ein weiterer Schritt. Die Musterausschreibung ist daher ein wichtiger erster Impuls. Auch Georg Kössler erinnerte an die besondere Verantwortung: „Wir müssen uns immer bewusst machen, in welcher Gesellschaft wir leben. Noch nie gab es ein so reiches Land im Herzen Europas, daraus erwächst Verantwortung“. Beide erinnerten außerdem an das immense Potential und die Hebelwirkung für die Stärkung des Fairen Handels, wenn auch in Mensen und Kantinen die Nachfrage nach fair gehandelten Produkten steigt. Sie regten außerdem an, dass die Einführung fair gehandelter Produkte an den Schulen auch pädagogisch begleitet werden sollte.

Der Faire Handel eignet sich wunderbar, nicht nur politische Verhältnisse zu verändern, sondern Menschen Handlungsoptionen zu geben, betonte auch **Oliver Schruoffeneger, Stadtrat in Charlottenburg-Wilmersdorf**. „Es geht um gesellschaftliche Bewusstseins-schaffung in den Bezir-

ken und Kommunen in einer Zeit, in der erhebliche gesellschaftliche Umbrüche bevorstehen". Eine konstruktive und ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Senat ist dazu sehr wichtig. Oliver Schruoffeneger zeigte sich begeistert, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksverwaltung und Zivilgesellschaft bei der Überarbeitung der Musterausschreibung funktioniert und motivierte alle Beteiligten, in diesem Geiste weiterzuarbeiten.

Im Nachgang stellte auch **Clara Herrmann, zuständige Stadträtin in Friedrichshain-Kreuzberg**, heraus, dass nur durch die Kooperation von Akteur*innen aus allen relevanten Bereichen das große ökonomische Steuerungspotenzial der Berliner Verwaltung für eine sozial-verantwortliche Beschaffung ausgeschöpft werden kann. Insbesondere als Fairtrade-Bezirk ist es wichtig, die Erfahrungen in der fairen Beschaffung zu teilen und auf diese Weise bezirksübergreifend Impulse zu setzen.

3. Menschenrechtsverletzungen im konventionellen Anbau und Beispiele nachhaltiger Lieferketten für Reis und Bananen

Maria Armas, Ethiquable eG berichtet von ihren Erfahrungen im Fairen Handel und zeigt die Notwendigkeit für besondere Standards am Beispiel Reis auf.

Probleme im Anbau und bei der Produktion von Reis umfassen:

- Preisdumping, so dass Produktionskosten von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nicht gedeckt werden
- Konkurrenz durch subventionierten Reis aus Japan und den USA auf den lokalen Märkten
- immer stärkere Verbreitung von GVO-Saatgut
- Schuldenfalle durch überteuerte Kosten für Saatgut und Pestizide
- In einigen Gegenden Vertreibungen, die mit Menschenrechtsverletzungen einher gehen (Land Grabbing)³

Durch die Kooperation mit Ethiquable eG und durch andere Akteur*innen des Fairen Handels verbessert sich das Preisniveau, zum Beispiel in Kambodscha, einem wichtigen Anbauland von Reis. Produzent*innen können dank festgelegter Mindestpreise (und Prämien) im Land bleiben, kleinbäuerliche Landwirtschaft wird gefördert und anstelle von genetisch verändertem Saatgut werden alte Sorten verwendet. An diesem Beispiel verdeutlichte Maria Armas den breiten Ansatz des Fairen Handels, welcher Wertschöpfung im größeren Kontext zu erzielen sucht: Existenzsichernde Lebensgrundlagen, die Potentialentfaltung der Produzent*innen und deren selbstbestimmte Zukunft. Dies gelingt durch demokratisch verfasste Interessenvertretungen, mehr finanzielle Unterstützung, Weiterbildungsangebote und bessere Marktzugänge.

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

³ TransFair e. V. (o. J.): Fairtrade-Reis. So funktioniert der faire Handel mit Reis. Köln. Online unter: www.fairtrade-deutschland.de/produkte-de/reis/hintergrund-fairtrade-reis.html.

Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP) (2009): RICE LANDS: STILL UNDER SIEGE. Penang, Malaysia. Online unter: www.ritimo.org/IMG/pdf/riceland-factst4-view-lowres-2.pdf.

Rudi Pfeifer, Banafair e.V. berichtete von der menschen- und arbeitsrechtlichen Situation in der Bananenindustrie am Beispiel Guatemala und Costa-Rica. Die Verletzung von verbrieften Arbeitsrechten, z.B. sich gewerkschaftlich zu organisieren sowie weitere Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Wer sich gewerkschaftlich betätigt, riskiert kurzfristig entlassen zu werden und auf schwarzen Listen zu landen. Schwere körperliche Arbeit und lange Arbeitstage von 10-12 Stunden führen zu starken Beeinträchtigungen der Gesundheit. Zudem ist Schutzkleidung zwar vorgeschrieben, wird jedoch oft nicht zur Verfügung gestellt. Frauen, die in der costa-ricanischen Industrie arbeiten, weisen eine besonders hohe Rate an Hauterkrankungen auf, da sie meist keine Handschuhe bei der Arbeit mit chemisch behandelten Bananen tragen. In den meisten Ländern sind Pestizidbehandlungen gegen Blattpilze durch Sprüh-Flugzeuge zwar nicht zulässig, finden dennoch häufig in Bananenregionen statt. Arbeiter*innen werden auf derartig behandelte und daher gesperrte Plantagen geschickt. Dort sind sie den stark gesundheitsschädigenden Pestiziden meist schutzlos ausgesetzt⁴. Vor einigen Jahren kam es in diesem Zusammenhang zu Protesten, da etwa 30.000 Bananenarbeiter*innen schwer geschädigt worden waren und zahlreiche Kinder mit Behinderungen auf die Welt kamen. Zu den Problemen beim Bananenanbau zählen zusammenfassend:

- Teilweise ausbeuterische Kinderarbeit
- Teilweise keine Arbeitsverträge
- Keine existenzsichernden Löhne
- Unzureichender Arbeits- und Gesundheitsschutz⁵.

Kontrastierend dazu erläuterte Rudi Pfeifer Aspekte nachhaltiger Lieferketten: Banafair e.V. arbeitet seit 20 Jahren mit denselben Partner*innen zusammen. Diese langfristigen Beziehungen sind ein wichtiger Bestandteil des Fairen Handels, da sie den Produzent*innenkooperativen bessere und wirtschaftlichere Planung erlauben. Angebaut wird von Familienunternehmen in Mischkulturen oder Agro-Forst Systemen, gute Arbeitsbedingungen werden eingehalten. So wird die Arbeitssicherheit gewährleistet, auf Gesundheitsschutz geachtet, Arbeitsverträge geschlossen und Versammlungsfreiheit respektiert. Veränderungen müssen jedoch vor allem auch in den Konsumentenländern erfolgen, so Rudi Pfeifer. Ein wichtiger Hebel zur Stärkung des Fairen Handels ist die faire Beschaffung der öffentlichen Hand mit ihrem großen Nachfragevolumen.

Die Präsentation samt Informationen zum Bananenwelthandel und zu Wirkungsbereichen des Fairen Handels ist im Anhang zu finden.

⁴ TransFair e. V. (o. J.): Fairtrade-Reis. So funktioniert der faire Handel mit Reis. Köln. Online unter: www.fairtrade-deutschland.de/produkte-de/reis/hintergrund-fairtrade-reis.html.

Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP) (2009): RICE LANDS: STILL UNDER SIEGE. Penang, Malaysia. Online unter: www.ritimo.org/IMG/pdf/riceland-factst4-view-lowres-2.pdf.

⁵ Misereor, Südwind e. V. (Hrsg.) (2012): Das krumme Ding mit der Banane. Aachen. Siegburg. Online unter: www.suedwind-institut.de/index.php/de/alle-verfuegbaren-publikationen/das_krumme_ding_mit_der_banane.html.

ASTAC (2017): Recherchebericht zu Arbeitsbedingungen auf Bananenplantagen, die die Supermarktkette Lidl beliefern. Quevedo. Online unter: www.oxfam.de/system/files/20170602-astac-recherchebericht-bananenplantagen-ecuador-lidl-de.pdf.

Oxfam Deutschland (2016): Süße Früchte, bittere Wahrheit. Berlin. Online unter: www.oxfam.de/system/files/20150530-oxfam-suesse-fruechte-bittere-wahrheit.pdf.

4. Vorstellung der Sozialstandards und der Nachweispflichten im Rahmen der Ausschreibung

4.1 Tabitha Triphaus, Christliche Initiative Romero e.V., informierte in ihrer Präsentation über Sozialstandards, die in der Musterausschreibung für die Vergabe des Berliner Schulmittagessens gefordert werden. Die Ausschreibung soll den Fairen Handel in der öffentlichen Beschaffung fördern und die Nachweisführung zu sozialen Kriterien mit Bezug zur Lieferkette bei der Schulverpflegung schrittweise verbessern. Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels sollen bei Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas gelten. Bei diesen Produktgruppen werden die nachzuweisenden Standards von den ILO-Kernarbeitsnormen auf die Kriterien des Fairen Handels in Anlehnung an die Mitteilung der EU Kommission ausgeweitet und Eigenerklärungen für diese drei Produkte explizit ausgeschlossen.

Tabitha Triphaus machte deutlich, dass der Begriff „fair“ anders als „bio“ nicht rechtlich geschützt ist und theoretisch jedes Unternehmen ihn für seine Produkte verwenden kann. Daher werden die Sozialstandards im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung (Punkt 5.3.1) in Anlehnung an die Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009) 215 endgültig]⁶ eindeutig definiert⁷:

- ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist,
- langfristige stabile Beziehungen zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fair-Trade-Standards,
- Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten,
- Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen,
- Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern,
- Unterstützung von Produktion und Marktzugang für die Erzeugerorganisationen,
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Fair-Trade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen,
- Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien.

Weiter stellte sie im Vergabeverfahren akzeptierte und nicht akzeptierte Nachweise vor (s. Punkt 4.2 Nachweisführung)

Die Präsentation ist im Anhang zu finden.

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52009DC0215&from=EN>

⁷ Zur einfacheren Lesbarkeit wird die Bezeichnung „Sozialstandards in Anlehnung an die Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009) 215 endgültig]“ im Folgenden durch „Kriterien des Fairen Handels“ ersetzt

4.2 Nachweisführung

Helena Jansen, Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, erläuterte anschließend die Verfahren zur Nachweisführung der Kriterien.

Die Hauptanbau- und –verarbeitungsgebiete von Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas liegen in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern im Globalen Süden. Allerdings werden diese Produkte – wenn auch in sehr geringen Mengen – beispielsweise auch innerhalb der Europäischen Union oder in den USA produziert und verarbeitet. Je nachdem wo die Produkte angebaut und verarbeitet werden, gelten unterschiedliche Anforderungen an die Nachweisführung.

Findet auch nur ein einziger Produktions- oder Verarbeitungsschritt in einem sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenland statt, ist ein Nachweis über ein Gütezeichen des Fairen Handels zu erbringen. Ausschließlich dann, wenn alle Produktions- und Verarbeitungsschritte außerhalb von Entwicklungs- oder Schwellenländern stattfinden, muss kein Gütezeichen eingereicht werden. Für diesen Fall gilt jedoch, dass der Bieter den Ursprung des Produktes eindeutig nachweisen muss.

Als Entwicklungs- und Schwellenländer gelten in vorliegender Dokumentation die Länder und Gebiete, die auf der [DAC-Länderliste](#) aufgeführt sind.

Die beiden Möglichkeiten der Nachweisführung werden im Folgenden erläutert:

4.2.1. Nachweisführung: Nachweis durch Gütezeichen - Anforderungen an Produkte der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete

Der Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels muss für alle Produktions- und Verarbeitungsschritte, die in Ländern oder Gebieten stattfinden, die auf der [DAC-Länderliste](#) der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind, über Gütezeichen erbracht werden.

Folgende Gütezeichen werden akzeptiert:⁸

- a) Fairtrade
- b) Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA – The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, Weltpartner eG, u.a.)
- c) Fair for Life
- d) Símbolo de Pequeños Productores - SPP
- e) Naturland Fair
- f) Gleichwertige Gütezeichen: Gleichwertig sind Gütezeichen, wenn sie die in der Musteraus-schreibung unter Ziff. 1 der Anlage 7 genannten Kriterien belegen und die Einhaltung dieser Kriterien durch eine Prüfinstanz überprüft wurde, die organisatorisch und finanziell unab-hängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert, und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. Die Gleichwertigkeit ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

⁸ S. Anlage 4 der Vergabeunterlagen *Liste der Gütezeichen Kriterien des Fairen Handels Final*

Hinweis: Insbesondere folgende Gütezeichen und Prüfberichte werden **nicht als gleichwertige Nachweise** für den Fairen Handel akzeptiert, da sie nicht alle der geforderten Kriterien erfüllen:

- Rainforest Alliance
- UTZ
- Naturland (ohne „fair“)
- Demeter
- BSCI-Prüfbericht
- SA8000-Prüfbericht
- Global GAP-Prüfbericht

Achtung: Auch einfache Eigenerklärungen des Bieters oder der Zulieferer oder sonstiger Händler, Codes of Conducts oder Unternehmenspolitiken des Auftragnehmers und aller weiterer Akteure der Lieferkette werden nicht akzeptiert. **Damit werden Eigenerklärungen explizit ausgeschlossen.**

4.2.2 Ursprungsnachweis - Anforderungen an Produkte aus Ländern oder Gebieten außerhalb der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und –gebiete

Für den Fall, dass **alle** Produktions- und Verarbeitungsschritte der verwendeten Produkte Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas nicht in einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Land oder Gebiet stattfinden, muss dem Auftraggeber der Ursprung des jeweiligen Produkts mitgeteilt werden. Ursprung sind die Länder und Gebiete, in dem ein Produkt angebaut, geerntet und verarbeitet wird. Der Nachweis, dass Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas nicht in einem in der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Land oder Gebiet angebaut, geerntet und verarbeitet wurden, muss über Dokumente geführt werden, aus denen eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wo ein Produkt angebaut, geerntet und verarbeitet wurde.

4.2.3 Einzureichende Unterlagen und Kontrollstufen

Der Bieter reicht sowohl mit dem Angebot, als auch bis 4 Wochen nach Zuschlagserteilung Unterlagen ein, um die oben beschriebenen Nachweispflichten zu erfüllen. Diese Unterlagen werden von den Vergabestellen kontrolliert.

Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, sämtliche Lieferdokumente und Produktionspläne während der gesamten Vertragslaufzeit aufzubewahren, denn auch diese werden von der Kontrollgruppe gem. BerlAVG unangekündigt kontrolliert.

Schritt 1: Verpflichtungserklärung mit dem Angebot einreichen

Mit dem Angebot reicht der Bieter eine Verpflichtungserklärung⁹ ein. Darin sichert er verbindlich zu, dass Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas nur eingesetzt werden, wenn die Kriterien des Fairen Handels bei Anbau, Ernte und Verarbeitung nachweislich eingehalten wurden. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe muss **noch** kein Gütezeichen oder

⁹ Vgl. Anlage 1 der vorliegenden Dokumentation: Verpflichtungserklärung Fair-Trade

Ursprungsnachweis eingereicht werden.

Schritt 2: Mitteilung über Zulieferer und Gütezeichen einreichen

Nach Zuschlagserteilung teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unaufgefordert innerhalb einer Frist von 4 Wochen mit,

- ob er Reis (ausgenommen Rundkorbreis), Bananen, und Ananas verwendet
- von welchem Zulieferer er die Produkte bezieht und
- für welches Produkt mit welchem Gütezeichen der Nachweis über den Fairen Handel geführt wird

Für den Fall, dass der Nachweis über den Ursprung geführt wird, sind die Produktions- und Verarbeitungsländer zu benennen.

Hierzu nutzt der Auftragnehmer einen Vordruck „Mitteilung gemäß Ziff. 4 Ausführungsbedingungen Fair-Trade“¹⁰, der den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Zusätzlich muss der Auftragnehmer (eine) von seinem Zulieferer / seinen Zulieferern unterzeichnete Erklärung/en vorlegen, dass dieser den Auftragnehmer mit entsprechenden Produkten mit vom Auftragnehmer diesbezüglich benanntem Gütezeichen beliefert.

Außerdem¹¹ ist das Gütezeichen des letzten zertifizierten Unternehmens in der Lieferkette einzureichen, z.B. eines Bananen- oder Ananasimporteurs oder einer Reismühle. Auf dem Gütezeichen sind die *Produktkategorien* benannt.¹² Diese Dokumente können unabhängig von bereits erfolgten oder nicht erfolgten Lieferungen eingereicht werden.

Erläuterung:

Großhändler, die fertig verpackte und fair gelabelte Produkte verkaufen, müssen nicht zwangsläufig selbst zertifiziert sein. Diese Unternehmen verfügen dann auch nicht über ein Gütezeichen für diese Produkte. Für diese Kontrollstufe müssen die Bieter daher das Gütezeichen des verarbeitenden Betriebs (=Zulieferer des Zwischenhändlers) vorlegen, welcher in der Regel das letzte zertifizierte Unternehmen in der Lieferkette darstellt.

Für den Fall, dass auch der Zulieferer des Zwischenhändlers zertifiziert ist, muss dessen Gütezeichen eingereicht werden.

Schritt 3: unangekündigte Kontrollen während der Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber kann während der gesamten Vertragslaufzeit unangekündigte Kontrollen durchführen, um zu überprüfen, ob tatsächlich zertifizierte Produkte *geliefert werden* und *ob die gelieferte Menge der Produktionsmenge des Caterers entspricht*.

¹⁰ Vgl. Anlage 2 der vorliegenden Dokumentation

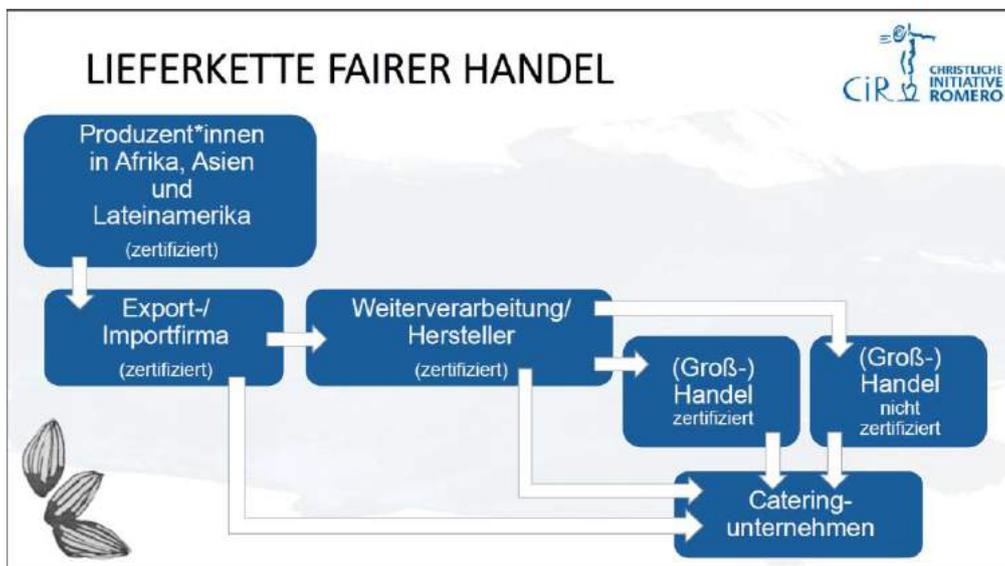
¹¹ Für den Fall, dass ein Ursprungsnachweis erbracht wird, entfällt dieser Punkt.

¹² Eine Ausnahme bildet der Nachweis über die Mitgliedschaft in der WFTO. Hier sind keine Produktkategorien spezifiziert, da WFTO-Mitglieder ausschließlich fair gehandelte Produkte verkaufen.

Hierzu muss der Auftragnehmer Unterlagen vorlegen, die eindeutig einen Zusammenhang zwischen dem Gütezeichen der gelieferten Menge und dem Produkt herstellen, und zwar:

1. sämtliche in der Vertragslaufzeit erstellte Speisepläne und Produktionspläne, aus denen eindeutig hervorgeht, wann welche Mengen in Kilogramm Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas verwendet worden sind
2. zusätzlich zu dem in Kontrollstufe 2 eingereichten Gütezeichen ist eine zum Zeitpunkt der Lieferung gültige von der jeweiligen Gütezeichenorganisation (z.B. Fair for life, Fairtrade, Naturland fair oder SPP) verifizierte Produktliste des letzten zertifizierten Unternehmens in der Lieferkette vorzulegen, auf dem das verwendete Produkt eindeutig spezifiziert ist, z.B. durch Artikel-, oder Referenznummer. **Die alleinige Bezeichnung „Reis“, „Banane“ oder „Ananas“ ist in dieser Kontrollstufe nicht mehr ausreichend.**
→ die verifizierte Produktliste kann vom Lizenznehmer bei den jeweiligen Gütezeichenorganisationen angefragt werden.
3. außerdem müssen Dokumente vorgehalten werden, aus denen die eingekaufte Menge in Kilogramm ersichtlich ist und gleichzeitig z.B. durch Artikel-, Produkt- oder Referenznummer der

Beispiel für eine Lieferkette:



© Tabitha Triphaus, Christliche Initiative Romero e.V.

Gütezeichen-Beispiele:

			
<p>SPP</p>	<p>Fairtrade Zertifikat</p>	<p>Naturland fair</p>	<p>WFTO Zertifikat</p>



Fair for Life Zertifikat

Hinweis: Ein Wechsel der Zulieferer und der Nachweise muss dem Auftraggeber unaufgefordert

mitgeteilt werden!

Das Schulamt prüft die Gütezeichen auf Gültigkeit und danach, ob alle in der Mitteilung gemäß Ziff. 4 der Ausführungsbedingungen benannten Produkte auf den Gütezeichen benannt sind. Es prüft außerdem, ob auf der Erklärung des Zulieferers alle relevanten Produkte und Gütezeichen benannt sind.

In dem Fall, dass der Ursprung des Produkts angegeben ist oder bei der Prüfung Fehler ermittelt werden, informiert das Schulamt die Kontrollgruppe bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Beispiel 1: Fair for life



APPROVED PRODUCT LIST

Annex to ECOCERT SA certificate No.

FFL_90616_2017_2

Approved Product List for

Product code	Commercial Name	Brand name	Labelling category - %
OSESOV	Sesame Oil	N/A	Fair Trade - 100%
OAFOV	Avocado oil	N/A	Fair Trade - 100%
OMAKOV	Macadamia oil	N/A	Fair Trade - 100%

Issue date: L'ISLE JOURDAIN, 09/10/2018

ECOCERT SA

Aurélie MONTERDE
FFL Certification Manager

Dieser Code muss sich in den Dokumenten wiederfinden, aus denen die Liefermengen ersichtlich sind.

Beispiel 2: Fairtrade



VERIFIED PRODUCTS

I, Dieter Overath, Director of Fairtrade Deutschland, hereby confirm that

30953)

has a valid licence contract for the use of the appropriate FAIRTRADE Mark and that the following products are approved:

Brand	Category	Reference	Product Name	Quantity	License Fee Payer
	Sugar Sticks	4388040277832	Zuckersticks	4,000.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Varietal Honey	4388040292897	Blütenhonig, goldklar, 120x20g	2,400.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Varietal Honey	4388040292880	Blütenhonig, cremig, 120x20g	2,400.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Earl Grey Tea	4388040268571	Aromatisierter Schwarztee Earl Grey, 25x2g	50.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	India-Assam/Tripura Plain Tea	4388040000515	Schwarzer Tee Assam Teebeutel, 25 x 1,5g	37.50 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG

Dieser Code muss sich in den Dokumenten wiederfinden, aus denen die Liefermengen ersichtlich sind.

Beispiel 3: Naturland Fair

ZERTIFIKAT

2018/2019

GEPA mbH

GEPA-Weg 1, 42927 Wuppertal
 Betriebsnummer: 1000055

Die Naturland Fair Zertifizierung umfasst folgende Produkte*:



Fair Produkte	Produktnummer
Bio Kakaoapulver 10/12	
Bio Kakaoapulver 20/22	
Kakaobohnen Bio	
Schokopulver Bio & Fair	8951893
Bio Kakaoespel, Bulk, 25 kg	
Bio Adventskalender 75 g	891884
Bio Aktivschokolade Vollmilch 37 % Cacao	895180211
Bio Cornemel Vollmilch 40g	8961823
Bio Fairteta Kokos Vollmilch 45g	8961824
Bio Fairteta Mohr Vanille 45 g	8961828
Bio Osterriegel 37,5 g	895187002
Bio Vollmilch Cornemel Salz 80g	8961853
Bio Vollmilch Haselnussstückchen 80g	8951854
Bio Vollmilch Kuvertüre 37 % Cacao	8951825
Bio Vollmilch Kuvertüre 38 % Cacao	8951858
Bio Vollmilchschokolade 4% Kakaos 80g	8961892
Bio Zerkleiner Kuvertüre 70 % Cacao	8901804
Café Royal 100 g	8951810
Condensom 100 g	8951809
Espresso Cornemel 100 g	8901806
Fairteta Quirxo Crisp 45g	8901857
Fleischer 55 % 100 g	8951811
Fleur de Sel 100 g	8961807
Genuss Purl 10 g	8951857
Haselnuss 100 g	8951805
Mandel 100 g	8951804
Mandel Orange 100 g	8951859
milch & creamy Kids 37,5 g	8951870
Proliné 100 g	8901820
Proliné Espresso 37,5 g	8951876
Proliné Mocchiatto 57,5 g	8951875
Proliné Nokaetta 37,5 g	8951874
Vegan White Salzmandel Cassis	8961859
Vegan White Vanille Mandel	8961858
Vollmilch Cornemel Salz 40 g	8961802
Vollmilch Mascobado 100 g	8961809
Vollmilch pur 37 % 100 g	8951802

*Dies ist ein Betriebszertifikat, das keine Aussagen zum Zertifizierungsgrad einer spezifischen Charge oder Produktion enthält. Es darf daher nicht als Handels- oder produktbegleitendes Zertifikat eingesetzt werden. Sollten Sie ein separates ständeh- oder produktbegleitendes Zertifikat benötigen, steht Ihnen Naturland dieses gerne aus.
 Dieses Zertifikat ist innerhalb des Geltungsbereiches der ISO/IEC 17065 Akkreditierung durch das IDAS ausgestellt.
 Registrierungsnummer: 20.

Dieser Code muss sich in den Dokumenten wiederfinden, aus denen die Liefermengen ersichtlich sind.

Beispiel abrufbar unter:

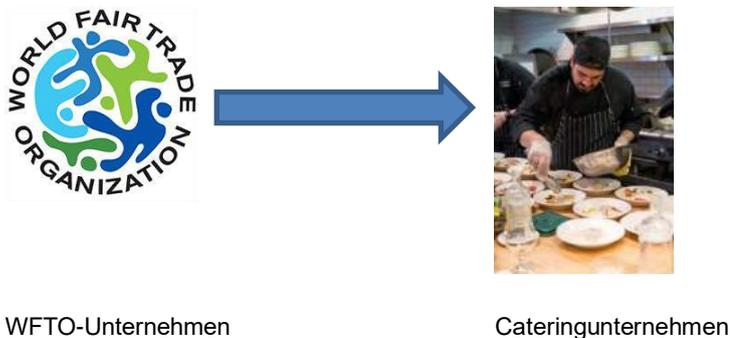
https://www.gepa.de/fileadmin/user_upload/Info/Zertifikate/Naturland_Fair_2020.pdf

Sonderfall: Nachweis durch Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization¹³

Wie oben beschrieben, kann der Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels auch über eine Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) erbracht werden. Der Unterschied zu den anderen genannten Gütezeichen besteht darin, dass ein Unternehmen, das Mitglied in der WFTO ist, **ausschließlich** fair gehandelte Produkte verkauft. Alle anderen Gütezeichen beziehen sich lediglich auf ein konkretes Produkt. In der Praxis bedeutet dies zum Beispiel, dass eine fairtrade-, naturland fair- oder fair for life- zertifizierte Reismühle sowohl fair gehandelten, als auch konventionell gehandelten Reis verkaufen kann. Ein Unternehmen, das Mitglied in der WFTO ist, verkauft ausschließlich fair gehandelten Reis.

Wird der Caterer also von einem WFTO-Mitglied beliefert, so muss keine verifizierte Produktliste eingereicht werden. Es gelten stattdessen folgende Nachweispflichten:

Fall 1) Bei direkter Belieferung des Caterers durch ein WFTO-Mitglied erhält er ein zum Zeitpunkt der Lieferung gültiges Zertifikat über die Mitgliedschaft des Lieferanten in der WFTO und der Lieferschein.



Fotos: Unsplash

Fall 2) Ist die Lieferkette jedoch länger und der Zulieferer des Caterers selbst ist nicht Mitglied in der WFTO, sondern erst das 3. Unternehmen in der Lieferkette, so gelten erweiterte Nachweispflichten:

In diesem Fall muss das zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Zertifikat desjenigen Unternehmens in der Lieferkette bereitgehalten werden, das Mitglied in der WFTO ist. Zusätzlich müssen die Lieferdokumente an den Zwischenhändler, sowie die Lieferdokumente des Zwischenhändlers an den Caterer bereitgehalten werden. In allen Lieferdokumenten muss das Produkt eindeutig und identisch spezifiziert werden, z.B. durch eine Artikel-, Produkt-, oder Referenznummer. Die alleinige Bezeichnung der Kategorie „Reis“, „Banane“, „Ananas“ ist dann nicht ausreichend.



Fotos: Unsplash

4.3 Alternative: Nachweis des Ursprungs statt Gütezeichen

Für den Fall, dass alle Produktions- und Verarbeitungsschritte der verwendeten Produkte Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas nicht in einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und –gebiete aufgeführten Land oder Gebiet stattfinden, muss der Ursprung der Produkte, d.h. der Ort/die Orte des Anbaus und der Ernte und der Verarbeitung eindeutig nachgewiesen werden.

Hierzu sind Dokumente vorzulegen, aus denen die eingekaufte Menge in Kilogramm ersichtlich ist und der Ort/die Orte des Anbaus und der Ernte und der Verarbeitung eindeutig hervorgehen.

In den Dokumenten muss das Produkt jeweils eindeutig und identisch spezifiziert werden, z.B. durch eine Artikel-, Produkt- oder Referenznummer. Die alleinige Bezeichnung der Kategorie „Reis“, „Bananen“ oder „Ananas“ ist nicht ausreichend.

Achtung: Auf Anfrage müssen alle Glieder der Lieferkette nachgewiesen werden. Es reicht nicht aus, lediglich das Land oder Gebiet nachzuweisen, in dem der letzte Verarbeitungsschritt stattgefunden hat.

5. Diskussion: Umsetzung der in der Ausschreibung geforderten Nachweispflichten

Zum Vorschlag für das Vorgehen und insbesondere die Nachweiskontrolle (s. Punkt 4) wurde im Rahmen des Bieterdialogs die Meinung sämtlicher beteiligter Akteur*innen eingeholt und der Vorschlag abgestimmt.

„Mit den Forderungen zu fair gehandelten Produkten rennen Sie bei vielen Berliner Caterern offene Türen ein“, so **Rolf Hoppe, Verband der Deutschen Schul- und Kita Caterer e.V.** Die Caterer möchten beste Qualität liefern und alle Akteur*innen der Produktions- und Lieferkette fair behandelt wissen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Auftraggeber*innen entsprechende Mittel bereitstellen. Seit Jahren existieren – inflationsbereinigt sinkende – Einheitspreise. Grundsätzlich kann alles geliefert werden, was im Preis kalkulierbar und am Markt verfügbar ist.

Darüber hinaus bestätigten Caterer, Händler*innen, Zertifizierungsorganisationen und Vergabestellen die Machbarkeit des vorgeschlagenen Vorgehens.

Weiterhin konnte die Marktabdeckung mit der für die Ausschreibung notwendigen Menge an fair gehandelten Lebensmitteln sichergestellt werden.

Qualität

Die im Rahmen der Schulverpflegung eingesetzten Produkte müssen den Empfehlungen des DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung¹⁴ entsprechen. Reis ist in Parboiled oder Naturreis-Qualität zu verwenden. Bananen und Ananas sind frisch oder tiefgekühlt und ohne Zuckerzusatz einzusetzen. Es wurde im Rahmen der Diskussion festgehalten, dass diese Vorgaben auch beim Einsatz fair gehandelter Lebensmittel ohne Probleme eingehalten werden können. Das im Rahmen des Bieterdialogs eingenommene Mittagessen fungierte als Testessen für fair gehandelten Reis. Die geschmackliche Qualität wurde dabei von der Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen als einwandfrei eingestuft.

¹⁴ DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, 4. Auflage, 2. Korrigierter Nachdruck 2015 für die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.3), die Speisenherstellung (Abschnitt 2.4), die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.5)

Die Veranstaltung wurde durch Engagement Global gGmbH im Rahmen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, sowie durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin gefördert .

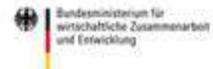
Gefördert von



mit ihrer



Mit finanzieller Unterstützung des



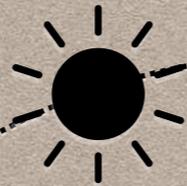
ETHIQUABLE

Mitarbeiter-Genossenschaft für den
ethischen Handel mit Bio-Produkten

August 2019

*Maria Armas
Klaus Kruse*

2009 ETHIQUABLE Deutschland
eG Gründung



100% unsere Produkte
sind fair
gehandelt und
biologisch
angebaut

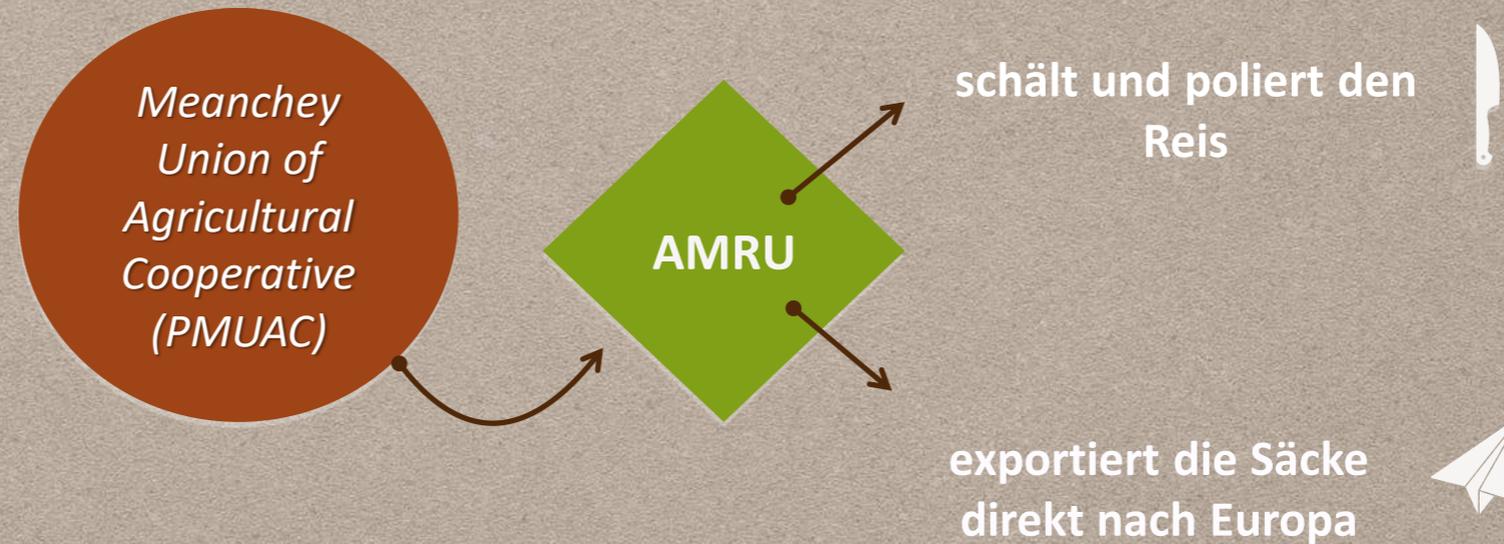


60 verschiedene Produkte



31 Kooperativen in Afrika,
Asien und Lateinamerika

Meanchey Union of Agricultural Cooperative (PMUAC)



100% bio zertifiziert



4.000 Reisbauern aus 23 Gruppen



Reisanbau nicht sehr mechanisiert und wettbewerbsfähig



SPP-Zertifizierungssystem



Anbau in Thailand und Kambodscha

Zieht vor allem auf Rohstoffe (nicht weiter verarbeitete Produkte)



Authorisierte Bio Zertifizierer führen die SPP-Audits durch

SPP-Nachweise



REGISTRO SÍMBOLO DE PEQUEÑOS PRODUCTORES



Número de documento:
A-2012-01649 / 2019-00410

Operador:
Ethiquable
ZI St Laurent 32500 Fleurance
Francia

Áreas de Control:
 (B) Procesadores
 (X) Comercializadores

Producto(s) incluidos en el registro:
Según Lista Anexa

Periodo de validez:
Este documento es válido para todos los productos mencionados aquí a partir de la fecha de 01.12.2018 hasta 30.11.2019

El presente documento ha sido expedido sobre la base de la Norma General del Símbolo de Pequeños Productores, versión 9, 30-Mar-2015, edición 1, 24-Abr-2015. El operador declarado ha sometido sus actividades a control y cumple los requisitos establecidos en los citados Reglamentos.

Código de Identificación SPP:
COM-FRA-11-001

Autoridad de control:
Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
Marienortgraben 3 5
90402 Nürnberg
Deutschland

Autorización FUNDEPPO:
SPP-OC-ALE-2012-004

Opción de Registro:
Procedimiento Completo

Fecha de control:
25.01.2019

SSP-Hinweis auf dem Lieferschein:

RIZ JASM BLC CAMBODGE BIO	12168	6	376009172892	0			6	SAC
Agréments : BIO PP								
MBLE BS CLR ETHIQUABLE	10957		9172934	7			15	UC
PORT Frais de port								

BIO = Produit issu de l'agriculture biologique et certifié par Ecocert FR-BIO-01
 FLO = Equitable PP = Petit Producteur ESR = Commerce Equitable Contrôlé par ECOCERT Environnement

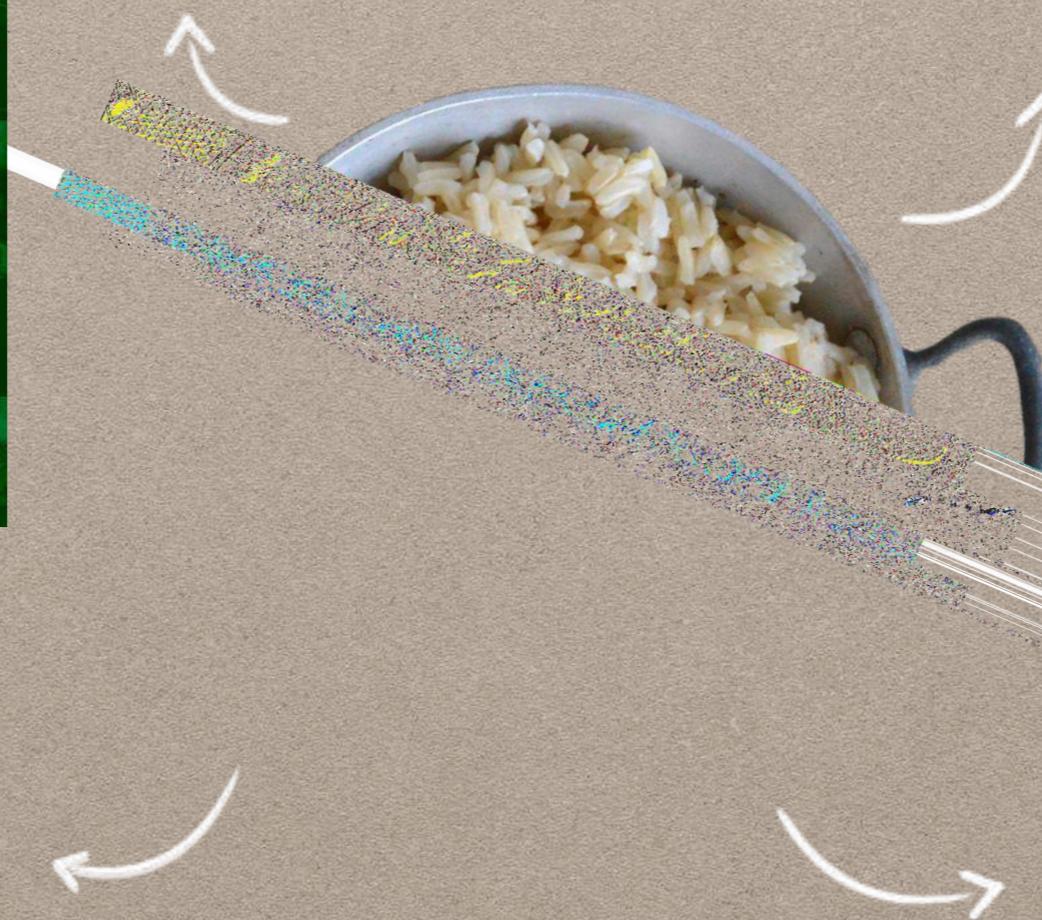


Vollkorn Jasmin Reis aus Kambodscha (Naturreis)



Alte Sorte, die nur **eine Ernte pro Jahr** anbietet

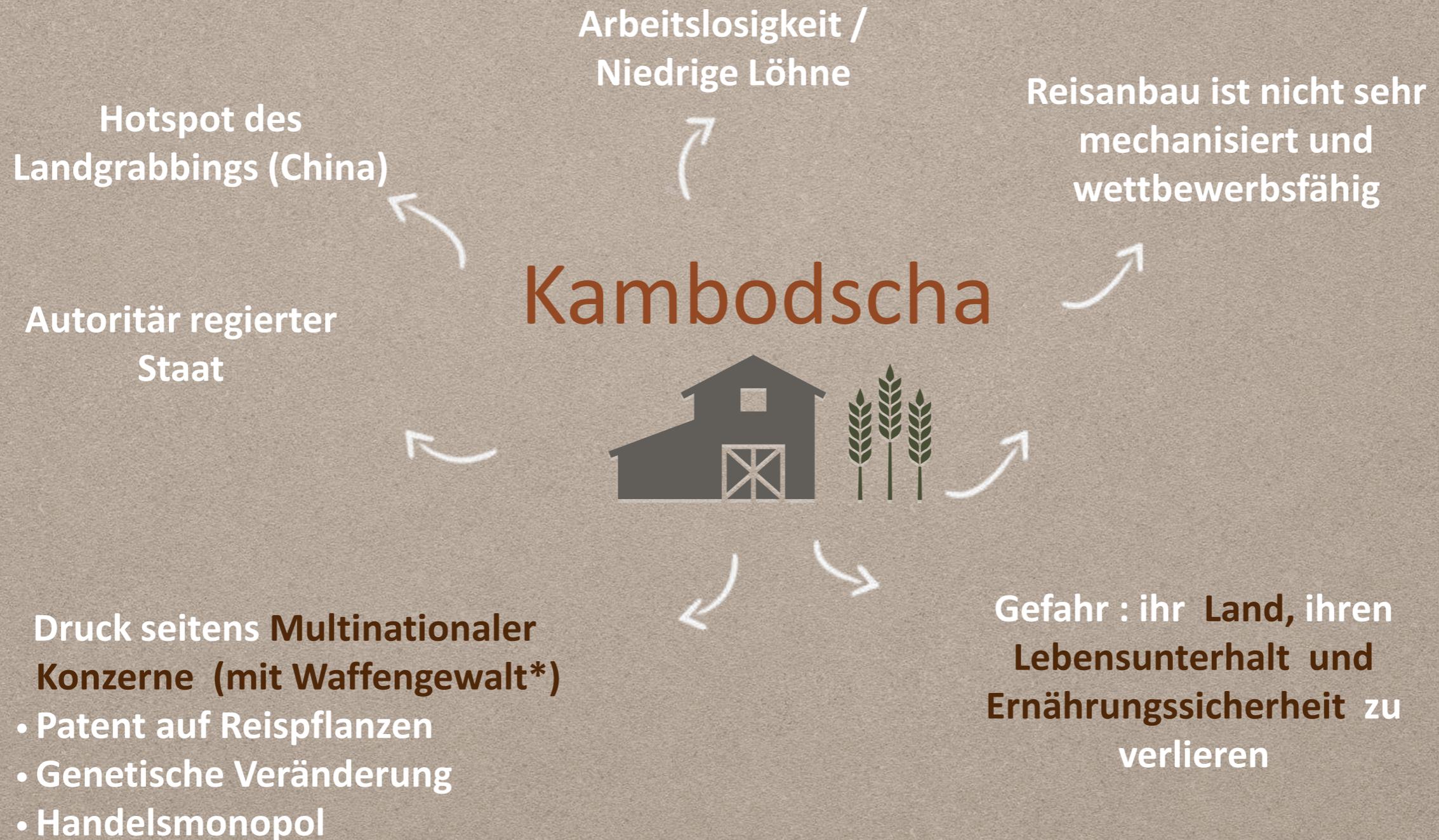
Enthält natürliche Moleküle, die beim Kochen einen **Jasmin-Duft** entfalten.



Anbau in Thailand und Kambodscha

Dreimaliger Preisträger für den « **besten Reis der Welt** » auf der World Rice Conference (2012/2014/2017)

Aktuelle Situation



Die Erfolge

Erhaltung
einer alten
Sorte: *Phka
Malis*

**Lohnende Preise zur
Sicherstellung der Produktion
und eines angemessenen
Lebensunterhalts**

**Bewahrung ihres
landwirtschaftlichen
Erbes**



**Der Export erlaubt es
ihnen, ihr Land zu
behalten**

**Förderung der
Kleinbäuerlichen
Landwirtschaft**

**Mehrwert für die Produzenten:
Trocknung und Lagerung von
Rohreis**



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit !



Bio



7861000900218

Fairhandelsorganisation BanaFair



- Entstanden ab 1986
- Arbeitsschwerpunkte:
 - Fairer Handel mit Bananen
 - Bildungs-/Kampagnenarbeit
 - Förderung von Projekten
- Mitgliedschaften u.a.:
 - Forum Fairer Handel
 - EUROBAN
 - World Banana Forum





















A photograph of a banana plantation. In the foreground, a yellow sign with red and black text is mounted on a metal post. The sign reads "NO ENTRE A LA PLANTACION AREA TRATADA CON AGROQUIMICOS" and includes a small silhouette of a person. The plantation consists of numerous banana plants with large, green leaves. Some plants have white plastic bags covering their trunks. The ground is covered in tall grass, and a paved road is visible on the right side of the image. The sky is bright and overcast.

NO ENTRE
A LA PLANTACION
AREA TRATADA
CON AGROQUIMICOS

POR LOS HIJOS
MAL FORMADOS
CRIMINALES
DEBEN SER
CONDENADOS
LEY N° 364

DESIMOS NO A LA
REFORMACION Y
NO A LA DEROGACION
DE LA LEY DEL
NEMAGON
LEY
N° 364



Bananenwelthandel



- Produktion weltweit ca. 100 Mio. t (davon ca.13 Mio. t Obstbananen für den Export -> Sorte Cavendish)
- Etwa 4/5 aus agroindustriellem großflächigem Plantagenanbau in Monokultur
- Größte Exportländer: Ecuador, Kolumbien, Costa Rica (ca. $\frac{3}{4}$ des deutschen Marktes)
- Größter Importeur: EU (über 6 Mio. t)
- Verbrauch in D: ca. 14 kg im Jahr/pro Kopf (> EU-Durchschnitt)
- die 4 größten Bananenkonzerne (Chiquita, Dole, Del Monte, Fyffes) teilen sich etwa 50% des Weltmarktes
- Machtverschiebung in der Wertschöpfungskette hin zu einer Handvoll global agierender Supermarktketten
- Preisdruck wird in der Kette nach unten durchgereicht. Folge: negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Umwelt













ANÁLISIS - SUELO / CLASO TEXTURAL

VALORES pH

< 4.0	—	EXTRAMADRIDO ACIDO
4.0 - 5.2	—	MUY ACIDO
5.3 - 6.5	—	ACIDO
6.6 - 7.4	—	PRATICAMENTE NEUTRO ✓
7.5 - 8.2	—	ALCALINO
8.3 - 9.0	—	MUY ALCALINO
+ 9.0	—	EXTRAMADRIDO ALCALINO

PLANTAS URBANAS
MUY SECO — 0 - 1.95 g
SECO — 2.0 - 3.95 g



Fairer Handel wirkt zweifach



- in den Produktionsländern:
 - bessere und überprüfbare Handelsbedingungen führen unmittelbar zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen
- und bei uns:
 - durch begleitende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion gesellschaftspolitischer Fragen wie Werthaltigkeit von Lebensmitteln, solidarischer Umgang miteinander, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit usw.



„Muchas Gracias!“





Vorstellung
der geforderten
SOZIALSTANDARDS

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO E.V.



Unsere Vision ist eine gerechte, solidarische Welt, in der ein Gutes Leben für alle möglich ist.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- Unterstützung Menschenrechtsarbeit in Mittelamerika
- Kampagnen- und Bildungsarbeit in Deutschland u.a. zu Kritischem Konsum, Unternehmensverantwortung und Öffentlicher Beschaffung



SOZIALSTANDARDS

(festgehalten in den besonderen Vertragsbedingungen)

Kriterien des Fairen Handels

gemäß der Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009) 215 endgültig]* für Anbau, Ernte und Verarbeitung (im Herkunftsland) von

- Reis (ausgenommen Rundkornreis)
- Bananen
- Ananas

KRITERIEN FAIRER HANDEL



- Ein **fairer Preis**, der einen **fairen Lohn** garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt, und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist,
- **Langfristige stabile Beziehungen** zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fair-Trade-Standards,
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit** während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten,
- Produktionsbedingungen, die den **acht Kernübereinkommen** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen,
- **Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte** und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern,
- **Kapazitätsaufbau und Stärkung der Fähigkeiten** der Erzeuger, insbesondere der Klein- und Grenzerzeuger, sowie der Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, ihrer Organisationen sowie der jeweiligen Gemeinschaften, um die Nachhaltigkeit des fairen Handels zu gewährleisten,
- **Unterstützung von Produktion und Marktzugang** für die Erzeugerorganisationen,
- Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung** in Bezug auf die Fair-Trade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen,
- **Überwachung und Verifizierung** der Einhaltung dieser Kriterien, wobei Organisationen im Süden eine größere Rolle spielen müssen, damit die Kosten gesenkt werden und eine stärkere lokale Beteiligung am Zertifizierungsprozess erreicht wird.

SIEGEL UND ZERTIFIKATE

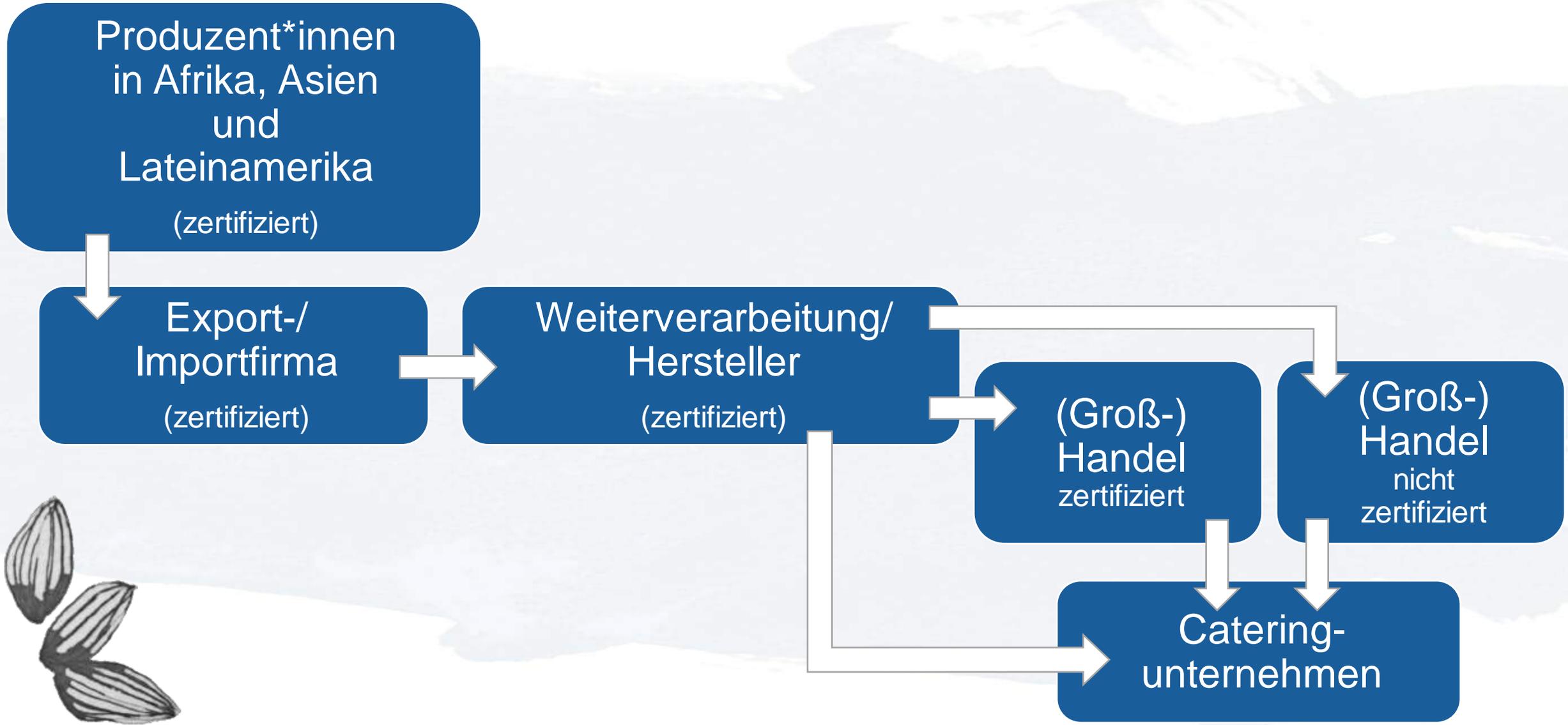
Unabhängige Nachweise zur Erfüllung der genannten Kriterien des Fairen Handels:



®



LIEFERKETTE FAIRER HANDEL



SIEGEL UND ZERTIFIKATE: FAIRTRADE



®

- Standards für kleinbäuerliche Produzentenorganisationen, Plantagen und Händler
- Mindestpreise, Bio-Aufschläge und Prämie
- Vorfinanzierung möglich
- (Interne) Rückverfolgbarkeit der Produkte, Mengenausgleich für best. Produkte möglich
- Kontrolle/Audits erfolgt über FLOCERT
- Unterschiedliche Interessensgruppen sind in Entscheidungsgremien vertreten



SIEGEL UND ZERTIFIKATE: WFTO



- Dachverband für Fairhandelsorganisationen
- Standard = Kriterien für Organisationen und Unternehmen, deren Kerngeschäft der Faire Handel ist
- Faire Preise durch Offenlegung der Preiskalkulation
- Vorfinanzierung möglich
- Rückverfolgbarkeit, Mitglieder auf Website einsehbar
- Direkte und langfristige Handelsbeziehungen
- Überprüfung: Selbstbewertung, "Peer Visit" und Audits durch unabhängige Dritte

SIEGEL UND ZERTIFIKATE: FAIR FOR LIFE



- ECOCERT SA aus Frankreich
- Mindestpreise und Prämie
- Garantie für 50% Vorfinanzierung
- Rückverfolgbarkeit, kein Mengenausgleich
- Langfristige Handelsbeziehungen angestrebt (mindestens 3 Jahre)
- Audits durch unabhängige Dritte
- Zusammenfassung der Auditergebnisse online einsehbar

SIEGEL UND ZERTIFIKATE: SÍMBOLO DE PEQUEÑOS PRODUCTORES



- Gegründet von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen
- Handelsbeziehungen so direkt wie möglich
- Mindestpreise, Bio-Aufschläge und Prämie
- Vorfinanzierung bis zu 60 %
- Verhaltenskodex zu langfristigen Handelsbeziehungen
- Waren können rückverfolgt werden
- Überprüfung durch ISO 17065 zertifizierte Anbieter
- SPP arbeitet nicht mit den Marken großer transnationaler Unternehmen zusammen

HINWEISE NACHWEISVERFAHREN

*Unabhängige Nachweise zur Erfüllung
der Kriterien des Fairen Handels:*



®



HINWEISE NACHWEISVERFAHREN

Folgende Gütezeichen/Zertifikate werden nicht als gleichwertige Nachweise für den Fairen Handel akzeptiert:



KONTAKT



Tabitha Triphaus

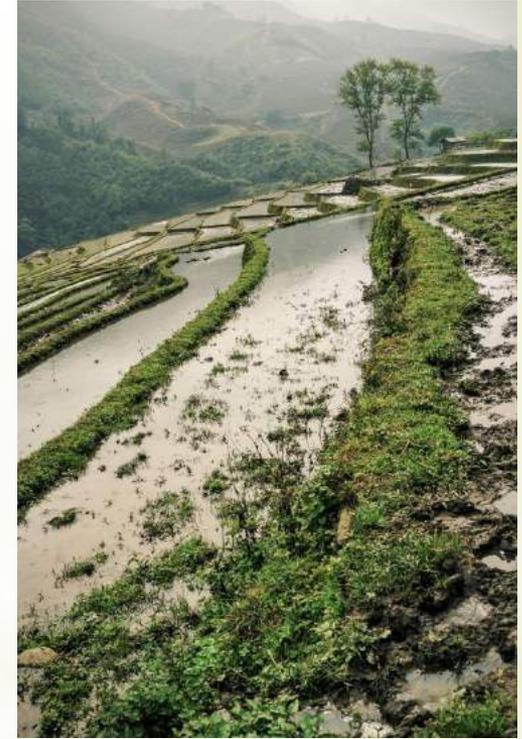
Christliche Initiative Romero e.V.

Schillerstraße 44a

48155 Münster

triphaus@ci-romero.de

www.ci-romero.de



* Jetzt wird's praktisch!

Photos by Daniel Burka, abbs johnson and
Lisa Knight on Unsplash



Unterlagen zur Nachweisführung der Kriterien des Fairen Handels

Bieterdialog zur sozial-verantwortlichen Beschaffung des Berliner Schulessens
am 20. August 2019

Helena Jansen

Koordination kommunale Entwicklungspolitik Friedrichshain-Kreuzberg

Vorstellung des Nachweisverfahrens:

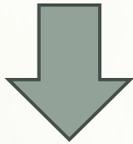
1. Beteiligte Akteure
2. Verpflichtungserklärung vor dem Angebot
3. Einzureichende Unterlagen nach Zuschlagserteilung
4. Unterlagen, die für Kontrollen bereit gehalten werden müssen
5. Ursprungsnachweis

*Beteiligte Akteure:

1. Importeur von Bananen, Reis oder Ananas (zertifiziert)



2. Zwischenhändler (optional) - in der Regel nicht zertifiziert



3. Caterer (Auftragnehmer)



4. Auftraggeber (Schulträger der Berliner Bezirke)

1. Mit dem Angebot: Verpflichtungserklärung des Bieters

- * **Ich/wir erklären verbindlich**, dass wir Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas nur einsetzen, wenn die Kriterien des Fairen Handels gem. der Mitteilung der EU-Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009) 215 endgültig] bei Anbau, Ernte und Verarbeitung nachweislich eingehalten wurden.
- * Wir verpflichten uns, den **Nachweis** zur Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels bei Anbau, Ernte und Verarbeitung **durch eine der folgenden Möglichkeiten** oder ein gleichwertiges Gütezeichen zu erbringen, sofern die Produkte aus einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stammen.
 - a) durch das Fairtrade-Zertifikat
 - b) durch ein Zertifikat über die Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA - The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, dwp eG, u.a.),
 - c) durch das Fair for Life Zertifikat
 - d) Simbolo de pequeños productores - SPP-Zertifikat
 - d) Oder durch ein gleichwertiges Gütezeichen. Gleichwertig sind Gütezeichen dann, wenn sie die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels gem. der Mitteilung der EU-Kommission zum Fairen Handel [KOM (2009) 215 endgültig] belegen und durch eine akkreditierte Prüfinstanz erstellt sind, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert, und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat.

* 2. Nach Zuschlagserteilung (1. Kontrollstufe):

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber bis spätestens 4 Wochen nach Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung unaufgefordert mitzuteilen, von welchem Händler er die Produkte bezieht und welcher Nachweis für die jeweiligen Produkte erbracht wird. Hierzu ist jeweils das Zertifikat des letzten zertifizierten Unternehmens der Lieferkette, sowie eine vom Händler unterzeichnete Erklärung vorzulegen.

Bezieht der Auftragnehmer die Produkte direkt von einem zertifizierten Unternehmen, so ist dessen Zertifikat vorzulegen.

*Erklärung des Händlers:

Hiermit sichern wir zu, dass wir folgendes Cateringunternehmen _____

mit unten aufgeführten Produkten, die gem. der Kriterien des fairen Handels zertifiziert sind, beliefern können und legen das entsprechende Zertifikat unseres Zulieferers bei.

Reis	
Bananen	
Ananas	

Datum und Unterschrift des zuliefernden Unternehmens

1. Kontrollstufe

Zertifikat des letzten zertifizierten Unternehmens in der Lieferkette, z.B. eines Bananenimporteure oder einer Reismühle, auf dem die Produktkategorien benannt sind.



Fair for Life Zertifikat

oder



Fairtrade-Zertifikat

oder



oder



SPP-Zertifikat



WFTO-Zertifikat

PLUS

Erklärung des Zwischenhändlers über Zulieferung fair gehandelter Produkte



Schulamt
(bekommt insgesamt 1 oder 2 Dokumente, je nach Bezug über Importeur oder Zwischenhändler)

***Das Schulamt prüft die Zertifikate nach folgenden Kriterien:**

1. Ist das Zertifikat gültig?

2. Sind die relevanten Produkte auf dem Zertifikat benannt?



*** 2. Kontrollstufe** (angekündigte und unangekündigte Kontrollen während der Vertragslaufzeit durch die Kontrollgruppe gem. BerlAVG)

Für Kontrollen müssen folgende Dokumente bereit gehalten werden:

A: eine zum Zeitpunkt der Lieferung gültige von **Fairtrade, SPP oder Fair for Life** verifizierte **Produktliste** des letzten zertifizierten Unternehmens in der Lieferkette, **auf dem das verwendete Produkt eindeutig spezifiziert ist**, z.B. durch Artikel-, Referenz- oder Lotnummer. Die alleinige Bezeichnung „Reis“, „Banane“ oder „Ananas“ ist nicht ausreichend.

B: **Außerdem** der Lieferschein/der Kaufvertrag/die Rechnung des Zulieferers an den Endabnehmer. Im Lieferschein/dem Kaufvertrag/der Rechnung muss das Produkt eindeutig und identisch wie im Zertifikat spezifiziert werden, z.B. durch eine Produkt-, Referenz- oder Lotnummer. Die alleinige Bezeichnung der Kategorie „Reis“, „Banane“, „Ananas“ ist nicht ausreichend.

C: **Zusätzlich** müssen sämtliche in der Vertragslaufzeit erstellte Produktionspläne bereitgehalten werden, aus denen eindeutig hervorgeht, wann welche Mengen Bananen, Reis und Ananas verwendet worden sind.



APPROVED PRODUCT LIST

Annex to ECOCERT SA certificate No.

FFL_90616_2017_2

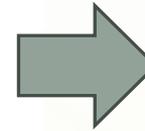
Approved Product List for

Product code	Commercial Name	Brand name	Labelling category - %
OSESOV	Sesame Oil	N/A	Fair Trade - 100%
OAFOV	Avocado oil	N/A	Fair Trade - 100%
OMAKOV	Macadamia oil	N/A	Fair Trade - 100%

Issue date: L'ISLE JOURDAIN, 09/10/2018

ECOCERT SA

Aurélie MONTERDE
FFL Certification Manager



Produktliste des letzten zertifizierten Unternehmens in der Lieferkette, beispielsweise der Reis- oder Bananenimporteur



VERIFIED PRODUCTS

I, Dieter Overath, Director of Fairtrade Deutschland, hereby confirm that

30953)

has a valid licence contract for the use of the appropriate FAIRTRADE Mark and that the following products are approved:

Brand	Category	Reference	Product Name	Quantity	License Fee Payer
	Sugar Sticks	4388040277832	Zuckersticks	4,000.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Varietal Honey	4388040292897	Blütenhonig, goldklar, 120x20g	2,400.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Varietal Honey	4388040292880	Blütenhonig, cremig, 120x20g	2,400.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	Earl Grey Tea	4388040268571	Aromatisierter Schwarztee Earl Grey, 25x2g	50.00 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG
	India-Assam/Tripura Plain Tea	4388040000515	Schwarzer Tee Assam Teebeutel, 25 x 1,5g	37.50 gr.	Deutschland GmbH & Co. OHG

Dieser Produktcode muss sich in den Lieferscheinen wiederfinden, damit ein eindeutiger Bezug hergestellt wird zwischen Produkt und Zertifikat.



* **Sonderfall WFTO:**

- * Bei direkter Belieferung des Caterers durch ein WFTO-Mitglied muss
- * ein zum Zeitpunkt der Lieferung gültiges Zertifikat über die Mitgliedschaft des Lieferanten in der WFTO
- * **und** der Lieferschein zu Kontrollzwecken bereitgehalten werden.

Da WFTO-Mitglieder **nur fair gehandelte Bananen, Reis und Ananas** verwenden, ist eine Spezifikation durch Produkt-, Lot- oder Artikelnummer nicht notwendig. Der Bezug wird direkt durch das auf dem Lieferschein benannte Unternehmen hergestellt, das auch auf dem Zertifikat benannt ist.

* **Alternative: Ursprungsnachweis**

Für Produkte, die nicht im Globalen Süden angebaut und verarbeitet werden, muss der Ursprung nachgewiesen werden:

Hierzu sind Lieferscheine aller Akteure der Produktions- und Lieferkette vorzulegen, sodass eine komplette Rückverfolgbarkeit von Anbau, Ernte und Verarbeitung bis zum Endabnehmer gewährleistet ist.

In allen Lieferscheinen muss das Produkt identisch und eindeutig benannt werden, z.B. durch eine Artikel-, Referenz- oder Lotnummer. Die alleinige Bezeichnung der Produktkategorie ist nicht ausreichend.

Weiterhin müssen die Mengenangaben in allen Lieferscheinen in derselben Einheit erfolgen. Der Auftragnehmer muss die Lieferscheine über die gesamte Vertragslaufzeit zum Zwecke möglicher Kontrollen aufbewahren.

Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Gleichwertig sind Nachweise dann, wenn sie die gesamte Rückverfolgbarkeit aller Akteure der Produktions- und Lieferkette gewährleisten und wenn sie durch eine Prüfinstanz erstellt sind, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert, und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat.

Vielen Dank!

Kontakt: Helena.Jansen@ba-fk.berlin.de

030 - 90 298 4439



Teilnehmende

Nachname	Vorname	Institution
Armas	Maria	Ethiquable eG
Bomgräber	Bent	Bezirksamt Mitte
Bornat	Alexander	Transfair e.V.
Brüll	Michael	Bezirksamt Neukölln
Carmienke	Thomas	Chefs Culinar Nord-Ost GmbH & Co KG
Czyborra, Dr.	Ina	SPD Fraktion
Deichsel	Petra	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Ernergie und Betriebe
Eifert	Lienhard	Menüpartner GmbH
Gnittke	Katja	WMRC Rechtsanwälte
Groneberg	Petra	SODEXO
Große	Julia	Bezirkamt Mitte
Großer	Jens	CF Gastro Service
Häring	Karl	Handfest
Hellweg	Dirk	apetito Catering
Hernandez		
Sanchez	Melanie	Impuls
Hesse	Berlind	Bezirksamt Mitte
Höfer	Heiko	SODEXO
Hoppe	Rolf	Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer e.V.
Hottenroth	Petra	Qualitätskontrollstelle
Humpert	Nicola	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Ernergie und Betriebe
Janik	Melanie	Bezirksamt Treptow-Köpenick
Jansen	Helena	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Klinge	Robert	Terra Naturkost Handels AG
Knapp	Marion	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Koop	René	Chefs Culinar Nord-Ost GmbH & Co KG
Kopitzko	Timo	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Ernergie und Betriebe
Kössler	Georg	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kuhlmann	Jochen	GEPA
Kühn	Klaus	Drei Köche GmbH
Kühnrich	Juliane	FAIRgabeBündnis Berlin
Lambeck	Eva-Maria	Schildkröte GmbH
	Marie-	
Lämmle	Luise	Engagement Global gGmbH
Lathwesen	Volker	Transgourmet
Lenz	Martin	Weihe GmbH
Müller	Meike	Abraxas Ausbildungsbetrieb
Pastoors	Daniel	Ecocert
Perico	Lidia	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Pfeifer	Rudi	Banafair e.V.
Polzner	Jenns	Bezirksamt Mitte
Prasser	Anette	Jakoby Rechtsanwälte
Rackow	Ines	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Reich	Stefani	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Ernergie und Betriebe
Renner-Roman	Alexandra	Abraxas Ausbildungsbetrieb
Reuter	Jörg	grüneköpfe Strategieberatung
Riedel	Regina	Bezirksamt Reinickendorf
Sachs	Dana	nobis gGmbH

Schäfer	Julia	Ecocert
Schmitt	Meinrad	Terra Naturkost Handels AG
Schruoffeneger	Oliver	Bezirksstadtrat Charlottenburg-Wilmersdorf
Schulz-Greve	Sabine	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Staatssekretärin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Stoffers	Beate	Familie
Thiede	Claudia	Thomas Warnhoff GmbH
Triphaus	Tabitha	Christliche Initiative Romero e.V.
Ulisch	Andreas	Abraxas Ausbildungsbetrieb
Varnhorn, Dr.	Jürgen	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
	Ann-	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Weber	Christin	Antidiskriminierung